

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Rechnung und
des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke
des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2024/2025**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 9 des Gesetzes betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz) vom 19. Juni 1983, nach Einsichtnahme in den Antrag des Verwaltungsrates vom 16. Dezember 2025,

beschliesst:

I. Der 117. Geschäftsbericht 2024/2025 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 werden genehmigt.

II. Von der vom Verwaltungsrat festgelegten Gewinnverwendung gestützt auf § 3a EKZ-Gesetz in Verbindung mit § 10 Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Verordnung) wird Kenntnis genommen:

Bilanzgewinn	
Unternehmensergebnis	Fr. 189 233 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	Fr. 37 277 000
Total Bilanzgewinn	Fr. 226 509 000
Gewinnverwendung	
– Ausschüttung an den Kanton	Fr. 35 180 000
– Ausgleichsvergütungen an Gemeinden	Fr. 11 395 000
Total Ausschüttungen	Fr. 46 575 000
Einlage in die Reserven	Fr. 130 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 49 934 000
Total Bilanzgewinn	Fr. 226 509 000

III. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Der Geschäftsbericht 2024/2025

Gemäss § 9 EKZ-Gesetz obliegt dem Kantonsrat die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Nach § 2 Abs. 1 lit. m EKZ-Verordnung steht dem Verwaltungsrat die Verabschiedung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zu Händen des Kantonsrates zu. Die Jahresrechnungen 2024/2025 sind im Geschäftsbericht, Teil Finanzbericht (Seiten 32–62), enthalten. Die Revisionsstelle Pricewaterhouse-Coopers AG empfiehlt, die vorliegenden Jahresrechnungen 2024/2025 der EKZ-Gruppe (Bericht auf Seite 56) sowie der EKZ (Bericht auf Seite 62) zu genehmigen.

Jahresrechnung der EKZ-Gruppe

Trotz herausforderndem Geschäftsjahr: Gewinn auf hohem Niveau

Die EKZ-Gruppe hat im vergangenen Geschäftsjahr ein starkes Ergebnis erzielt. Das Unternehmensergebnis von 186,3 Mio. Franken ist in erster Linie auf die strategisch wichtigen Beteiligungen an der Axpo und an Repower zurückzuführen.

Als Folge des erfreulichen Unternehmensergebnisses profitieren in Zürich Kanton und die direkt versorgten Gemeinden von einer Ausschüttung von 46,6 Mio. Franken – rund 9 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

Das operative Ergebnis (EBIT) von 18,8 Millionen Franken liegt wie erwartet unter dem Vorjahreswert (minus 34,7 Mio. Franken).

Der Hauptgrund für das tiefere operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2024/2025 sind exogene Faktoren: Ertragsrückgänge entstanden zu einem grossen Teil aus den deutlich unter den langjährigen Erfahrungswerten liegenden Windaufkommen in Deutschland und Frankreich und dem damit verbundenen Rückgang der Produktion. Zudem führten die tieferen Marktpreise für Strom bei unseren Produktionsanlagen zu notwendigen Wertberichtigungen.

Ein weiterer Grund lag in der tieferen Nachfrage nach Marktprodukten – insbesondere nach PV-Anlagen und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität. Im Wärmebereich blieben die Zahlen trotz anspruchsvollen Marktbedingungen stabil.

Weiter schlugen sich notwendige Investitionen in den Wandel zum modernen Energiedienstleister, Kosten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Stromgesetzes (Mantelerlass) sowie weitere Aufwendungen für die Digitalisierung im Ergebnis nieder.

Die Finanzbeteiligungen sind der Hauptgrund für das erfreuliche Unternehmensergebnis. Insbesondere die Dividenden der Axpo im Umfang von 123,3 Mio. Franken sowie die Ergebnisfortschreibung aus der Repower-Beteiligung von 40,3 Mio. Franken.

Die EKZ treiben den Ausbau erneuerbarer Energien im Inland voran. Dazu zählen Projekte wie Madrisa Solar, Embraport oder die Kooperation Zürich Wind, die mit Windmessungen den Grundstein zu möglichen Windenergieprojekten im Kanton Zürich legt. Diese Aktivitäten leisten einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Erreichung der nationalen und kantonalen Klimaziele. Zudem fördern die EKZ Innovationen und erhielt für das Projekt «Ortsnetz» 2025 den Watt d'Or, die Innovationsauszeichnung des Bundesamtes für Energie. Als Ergebnis davon bieten die EKZ neben einem dynamischen Netznutzungstarif als erster Energieversorger in der Schweiz ab Januar 2026 auch einen dynamischen Energietarif an.

Um die hohe Verfügbarkeit des EKZ-Netzes sicherzustellen, investieren die EKZ weiterhin in den Erhalt, Um- und Ausbau des Verteilnetzes: Im vergangenen Geschäftsjahr durchschnittlich rund 2 Mio. Franken pro Woche. Damit setzen wir den Auftrag aus dem EKZ-Gesetz, den Kanton sicher mit Strom zu versorgen, mit grossem Engagement zuverlässig um.

Die Bilanzsumme zeigt sich im Geschäftsjahr 2024/2025 im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Der hohe Geldfluss aus Betriebs-tätigkeit wurde verwendet um die Finanzverbindlichkeiten zu reduzieren.

Weitere regulatorische Eingriffe

Die Absenkung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals (WACC) sowie die neue Gewinnermittlung im Bereich Energie Grundversorgung (Aufhebung des Aufgreifkriteriums für Kosten und Gewinn) per 2026 durch den Regulator wird zu einem deutlich tieferen EBIT im Kerngeschäft führen.

Der Investitionsbedarf ins Netz – insbesondere getrieben durch den Ausbau der Photovoltaik –, in die Digitalisierung und in die Weiterentwicklung des Unternehmens zu einem modernen, ganzheitlichen Energiedienstleister wird auch im kommenden Jahr hoch bleiben.

Die tieferen Marktpreise für Strom reduzieren die Beschaffungskosten und führen im Jahr 2026 zu günstigeren Tarifen für unsere Kundinnen und Kunden. Im kommenden Geschäftsjahr erwarten die EKZ in Folge des gesunkenen Preisniveaus am Strommarkt ein deutlich tieferes Unternehmensergebnis, da sich die Ergebnisse von Axpo und Repower voraussichtlich normalisieren werden.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz und die geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Zürich, 16. Dezember 2025

Im Namen des Verwaltungsrates
der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Der Präsident:	Der Sekretär:
Dr. Rolf Schaeren	Sven Egloff